

## **Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel**

### **Bebauungsplan Nr. 24 „An der Sprante“ - 13. Änderung im beschleunigten Verfahren der Stadt Brunsbüttel für den Bereich an der Straße An der Sprante zwischen Kurt-Schumacher-Ring und Eddelaker Straße**

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 den Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „An der Sprante“ und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) i.V.m. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die Bebauungsplanänderung wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordosten: durch die südwestliche Grenze des Kurt-Schumacher-Rings, durch die westliche und südliche Grenze des Grundstücks Kurt-Schumacher-Ring Nr. 53 sowie durch die südwestliche Grenze des Grundstücks Eddelaker Straße Nr. 111,  
im Südosten: durch die nordwestliche Grenze der Eddelaker Straße,  
im Südwesten: durch die südwestliche Grenze der Straße An der Sprante und  
im Nordwesten: durch die südöstliche Grenze des Kurt-Schumacher-Rings.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

**vom 04.02.2020 bis zum 04.03.2020**

**in der Stadtverwaltung Brunsbüttel  
Fachbereich 3 / Bauamt  
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel**

während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „[https://www.brunsbuettel.de/Bauen\\_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle\\_Bauleitplan\\_verfahren/](https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplan_verfahren/)“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/app.php/plan/brunsbuettel-bplan24-13>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „[bob-sh@stadt-brunsbuettel.de](mailto:bob-sh@stadt-brunsbuettel.de)“ per E-Mail zusenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Brunsbüttel, den 22.01.2020

L.S.

**Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje  
Bürgermeister**

# Stadt Brunsbüttel - Bebauungsplan Nr. 24

"An der Sprante" - 13. Änderung  
im beschleunigten Verfahren

